

Straßer Zeitung.

Nr. 96.

Dinstag den 28. April

1863.

Die "Straßer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-
preis: für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 9 Mrt.,
Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Inspektion Gebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergeschossigen Zeitung 7 Mrt.,
für jede weitere Erscheinung 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einzelheit 30 Mrt. — Inspektion Gebühren und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Ausgaben werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 8304.

Der Gutsbesitzer von Krzadka (Rzeszower Kreis), Herr Anton Schindler hat im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Krzadka, das zur Erbauung eines Schulhauses nötige Materiale an Bauholz und Ziegeln, ferner den Bauplatz, endlich zur Schulbeheizung alljährlich 6 Klafter Brennholz zugesichert.

Die Gemeinde Krzadka dagegen hat sich im demselben Zwecke verbindlich gemacht:

1. zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl.

b. W. beizutragen,

2. das Schulhaus mit Benutzung des von der Gutsbesitztum zugesicherten Materials herzustellen, dasselbe stets in gutem Stande zu erhalten und mit den nötigen Schulunterrichtsstücken zu versehen;

3. für die Schulbeheizung Sorge zu tragen,
4. endlich das Brennholz zur Schulbeheizung unentgeldlich zu fällen und zugufzuhren.

Dieses beläufigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bon der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 17. April 1863.

Der k. k. Vicepräsident: Cattaneo.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. April.

Seit k. k. Apostolische Majestät haben mit Alterthümer Entschließung vom 17. April d. J. den Nachbannen die Bewilligung allergrädigst zu erhalten geruht, die denselben vertheilten Orden annehmen und tragen zu dürfen und zwar:

Dem Major Karl Grafen Bösi, des Infanterie-Regiments

Geherrn v. Rossbach Nr. 40, das Ehrentkreuz des souveränen Dominius-Ordens;

dem Major Silvio Freiherrn v. Ingenhaeff, des Ruhesstandes,

das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

den Kommeitern des Armeestandes: Ludwig von Haber das Ehrentkreuz des königlich preussischen Johanniter-Ordens und

Andreas Grafen Thürheim das Ehrentkreuz erster Classe des großherzoglich hessischen Ludwig-Ordens.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Überseezung: Der Oberstleutnant Joseph Kovacs, Platzcommandant zu

Brody, in gleicher Eigenschaft nach Agram.

Verleihung: Dem Major August v. Drosz, des Ruhesstandes, der Ober-

lieutnants-Charakter ad honores.

Pensionierung: Der Hauptmann erster Classe Karl Lange, des Ruhesstandes,

in der Dienststellung beim Landes-General-Commando zu Zara,

auf seine Bitte in den bleibenden Ruhesstand, mit Major-Charat-

ter ad honores.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach zu Wien als Preß-

gericht hat frast der ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät ver-

liehenen Antwerp über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft er-

fahnt, dass der Inhalt der nachstehend verzeichneten Drucktiteln

die nebenangeführten Verbrechen oder Vergehen begündet und hat

zugleich nach dem § 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862

das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. L'assistante a moribondi del Palazzo Carignano per

F. Alessandroni. Napoli. 1862. — Wegen Verbrechens der Ma-

festitätsbeleidigung und der Belästigung der Mitglieder des Kaiserl.

Hauses §. 84 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4038).

2. Il libro del popolo. Della schiavitù moderna; dall'

abate Lamennais. Milano, Fratelli Ferrario, Santa Margherita 1106. — Wegen Vergebens der Aufforderung zu durch die

Gesetz verbot neuen Handlungen. §. 305 St. G. (Erkenntnis vom

15. April 1863, 3. 4039).

3. Poesie di Cecilia Macchi. Milano, presso Giacomo

Gioochi, editore librajo, contrada S. Margherita Nr. 1104.
1861. — Wegen Verbrechens des Hochverrates. §. 58 c. und der
Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 b. St. G. (Erkenntnis vom
15. April 1863, 3. 4040).

4. Storia d'Italia ne' suoi patimenti e nelle sue glorie,
raccontata ad uso delle scuole e del popolo da Ignazio
Cantù. Milano, tipografia scolastica dell' editore Francesco
Pagnoni. 1861. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen
Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863,
3. 4041).

5. Strenna dell' Uomo di Pietra pel 1863, anno sesto.
Edoardo Sonzogno, editore, Milano, corso Vittorio Emanuele
Nr. 15. — Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung §. 63
St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4042).

6. Strenna della Lanterna Magica pel 1863: anno primo.
Edoardo Sonzogno, editore, corso Vittorio Emanuele
Nr. 15. — Wegen Verbrechens der Bekleidung der Mitglieder
des Kaiserl. Hauses §. 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe
§. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4043).

7. Sacco di bissonate: Almanaco comicopolitico-profetic

co pel 1863. — Milano, presso l' editore Edoardo Sonzogno,
corso Vittorio Emanuele Nr. 15. — Wegen Verbrechens der
Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15.

April 1863, 3. 4043).

8. Il primato del Papa, di L. Desancis. Firenze Stamperia Sarpi. 1861. — Wegen Verbrechens der Rechtswissens-

chaft §. 122 a. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4073).

9. Risposta all' indirizzo dell' Episcopato convento a Roma, per M. Gustavo de Bozzi. Firenze, presso i Fratelli Martini. 1862. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 b. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863,
3. 4074).

Benedig. am 8. April 1863.

Der k. k. Vicepräsident: Cattaneo.

d'aviser au moyen d'y mettre un terme en remplaçant les provinces polonaises soumises à la Russie dans les conditions d'une paix durable).

Man würde in dieser Weise alle Details durch Depeschen des Herzogs von Montevello eingeweiht, und erklärte dem russischen Botschafter, er müsse bedauern, daß er den Amnestie-Act keineswegs für geeignet finde, den Wünschen, welche Frankreich für eine dauernde Pacification in Polen hege, zu entsprechen und daß noch im Laufe des Tales eine Depesche an Herrn v. Montebello nach Petersburg abgehe, in welcher die Ansichten der französischen Regierung über das Manifest des Kaisers Alexander niedergelegt wären, und welche der französische Botschafter beauftragt sei, dem Fürsten Gortschakoff mitzuteilen. Letzterer wird somit auf zwei Depeschen zugleich zu antworten haben.

Sie werden, Herr Graf, diese Bemerkungen dem Herrn Vicekanzler in der freundlichsten Form (sous la forme plus amicale) vorlegen und uns in Kenntniß sezen, welche Aufnahme dieselben gefunden haben.

(Gez.) Reichberg.

Die "Europe" bringt heute die längst erwartete Analyse der nach Petersburg gerichteten britischen Note. Im Wesentlichen, sagt die "Europe", sei diese Note nur eine Wiederholung der Circulare Note Russell's vom 2. März mit einer ziemlich energischen Note für die Einhaltung der in den Verträgen von 1815 stipulierten Autonomie des Königreichs Polen gedenkt; ferner auf jener Depesche, die Lord Palmerston als Secretär des auswärtigen Ministeriums am 13. März 1832 an den damaligen britischen Gesandten in Petersburg, Lord Hattersby, richtete. Graf Nesselrode hatte damals in einer Circulare Note behauptet, die Polen seien durch den Sieg der russischen Truppen der willkürlichen Gewalt des Zaren unterworfen. Darauf antwortete Lord Palmerston, daß der polnische Aufstand von 1831 die Wiener Verträge und die in diesen über Polen festgelegten Bestimmungen keineswegs aufhebe. Ebenso führt auch Lord Russell in seiner jetzigen Note aus, daß die polnische Frage unter keiner Bedingung als eine innere Frage Russlands betrachtet werden könne. Die Note Russells weist ferner auf die Gemeinsamkeit der drei Mächte in dieser Frage hin und fordert Russland auf, in Polen einen dauernden Frieden herzustellen.

Der gestern ihrem Wortlaute nach mitgetheilten französischen Depesche vom 10. April lassen wir heute die ebenfalls aus Frankfurt der "Presse" zugeteilte polnische Frage unter keiner Bedingung als eine innere Frage Russlands betrachten werden können. Die Note Russells weist ferner auf die Gemeinsamkeit der drei Mächte in dieser Frage hin und fordert Russland auf, in Polen einen dauernden Frieden herzustellen.

England hat, wie die "France" heute versichert, seinen Gesandten in Petersburg, Lord Napier, bereits am 17. d. erfolgte, erklärt Fürst Gortschakoff, den Vertretern Österreichs, Frankreichs und Englands mit beinahe gesuchter Artigkeit und Freundlichkeit, er werde in Folge dieser gewordenen Mitteilungen die Besfehl seines Souveräns einholen und hoffentlich bald in der Lage sein, ihnen zu antworten. Hierauf verfammelte sich am 19. d. unter dem Vorfig des Kaisers Alexander der geheime Rath. Über die im Schosse des selben stattgehabten Verhandlungen verlautet folgendes:

Die meisten Stimmen vereinigten sich dahin, daß der Schritt der Mächte, wenn auch nicht gerade bis dahin auf ihre Würde und die militärische Ehre zu nehmenden Rückichten enthebt, gestattet uns heute, ihre Aufmerksamkeit auf den unheilvollen (sacheuse) Einfluss zu lenken, welchen die Unruhen in Polen auf unsere eigenen Provinzen üben.

Diese That ist es unmöglich, daß Galizien nicht von so belästigungsreichen (déplorables) Ereignissen berührt werde, wie sie sich in der unmittelbaren Nähe seiner Grenzen erfüllen. Es sind auf diese Weise der kaiserlichen Regierung ernste Verlegenheiten (des graves embarras) die nebenangeführten Verbrechen oder Vergehen begündet und hat zugleich nach dem § 36 des Preßgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

1. L'assistante a moribondi del Palazzo Carignano per

F. Alessandroni. Napoli. 1862. — Wegen Verbrechens der Ma-

festitätsbeleidigung und der Belästigung der Mitglieder des Kaiserl.

Hauses §. 84 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4038).

2. Il libro del popolo. Della schiavitù moderna; dall'

abate Lamennais. Milano, Fratelli Ferrario, Santa Margherita 1106. — Wegen Vergebens der Aufforderung zu durch die

Gesetz verbot neuen Handlungen. §. 305 St. G. (Erkenntnis vom

15. April 1863, 3. 4039).

3. Poesie di Cecilia Macchi. Milano, presso Giacomo

Gioochi, editore librajo, contrada S. Margherita Nr. 1104.
1861. — Wegen Verbrechens des Hochverrates. §. 58 c. und der

Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 b. St. G. (Erkenntnis vom

15. April 1863, 3. 4040).

4. Storia d'Italia ne' suoi patimenti e nelle sue glorie,
raccontata ad uso delle scuole e del popolo da Ignazio
Cantù. Milano, tipografia scolastica dell' editore Francesco
Pagnoni. 1861. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen
Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863,
3. 4041).

5. Strenna dell' Uomo di Pietra pel 1863, anno sesto.
Edoardo Sonzogno, editore, Milano, corso Vittorio Emanuele
Nr. 15. — Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung §. 63
St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4042).

6. Strenna della Lanterna Magica pel 1863: anno primo.
Edoardo Sonzogno, editore, corso Vittorio Emanuele
Nr. 15. — Wegen Verbrechens der Bekleidung der Mitglieder
des Kaiserl. Hauses §. 64 und der Störung der öffentlichen Ruhe
§. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4043).

7. Sacco di bissonate: Almanaco comicopolitico-profetic

co pel 1863. — Milano, presso l' editore Edoardo Sonzogno,
corso Vittorio Emanuele Nr. 15. — Wegen Verbrechens der
Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 b. St. G. (Erkenntnis vom

15. April 1863, 3. 4043).

8. Il primato del Papa, di L. Desancis. Firenze Stamperia Sarpi. 1861. — Wegen Verbrechens der Rechtswiss-

schaft §. 122 a. St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863, 3. 4073).

9. Risposta all' indirizzo dell' Episcopato convento a Roma, per M. Gustavo de Bozzi. Firenze, presso i Fratelli Martini. 1862. — Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (Erkenntnis vom 15. April 1863,
3. 4074).

Benedig. am 8. April 1863.

Der k. k. Vicepräsident: Cattaneo.

Am 17. d. legte Baron Budberg die vollständigen Actenstücke nebst einigen vertraulichen Erläuterungen Herrn Drouyn vor. Aber letzterer war bereits in

alle Details durch Depeschen des Herzogs von Montevello eingeweiht, und erklärte dem russischen Botschafter, er müsse bedauern, daß er den Amnestie-Act keineswegs für geeignet finde, den Wünschen, welche Frankreich für eine dauernde Pacification in Polen hege, zu entsprechen und daß noch im Laufe des Tales eine Depesche an Herrn v. Montebello nach Petersburg abgehe, in welcher die Ansichten der französischen Regierung über das Manifest des Kaisers Alexander niedergelegt wären, und welche der französischen Botschafter beauftragt sei, dem Fürsten Gortschakoff mitzuteilen.

Sie werden, Herr Graf, diese Bemerkungen dem Herrn Vicekanzler in der freundlichsten Form (sous la forme plus amicale) vorlegen und

sische Regierung in die Möglichkeit versetzt, auf dem im Amnestie-Manifeste verheißenen Wege der Concessions und freien Institutionen vorwärtszuschreiten, während bei der jetzigen Lage der Dinge ein weiteres Nachgeben für die Regierung unmöglich ist, wenn sie nicht ihre Würde und Unabhängigkeit preisgeben und vollständig abdichten will". Letztere Worte bilden den Inhalt der Aufforderung, welche Fürst Gortschakoff im geheimen Rath abgegeben haben soll. Gleichzeitig sollen sich in diesem Conseil fast sämtliche Stimmen dahin vereinigt haben, daß der von den drei Höfen — sei es auch in bester Absicht — gemachte Schritt selbst vom rein praktischen Standpunkte die Lösung der Frage nichts weniger als zu fördern vermöge, da zwischen dem, was die Insurrection anstrebt, und dem, was die Regierung concediren kann, eine unübersteigbare Kluft besteht. Die Concession einer nationalen Armee und etwaiger Einverleibung der ehemals polnischen Provinzen mit Polen werde Russland nach den gemachten Erfahrungen nie und nimmer zugeben.

Das "Journal de St. Petersburg" vom 26. d. zählt in Beantwortung der Blätter, welche behaupten, die jetzige Regierung habe für Polen nichts gethan, die bis zum Jahre 1863 getroffenen Maßregeln auf. Wie verlautet, hat nun nach dem Beispiele Frankreichs auch England unter dem 22. April eine Circulardepeche an die deutschen Höfe gerichtet, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß dieselben sich an den Schritten der drei Mächte in Petersburg beteiligen möchten.

Nach Berichten aus Brüssel vom 26. d. wurde der französische Gesandte Malaret durch eine Circulardepeche Drouyn de Lhuys beauftragt, Belgien einzuladen, sich den Schritten der Großmächte wegen Polens anzuschließen.

Die Haltung Schwedens ist trotz der Alarmartikel der "Königl. Zeitg." doch nicht so gar schlimm. Wohl ist der junge König voll Ehrgeiz und Erbgeringslust, allein es hängt seinen künftigen Projecten ein Bleigewicht an und das heißt — Norwegen. Die praktischen Norweger, denen es nur um ihre Selbstständigkeit und nicht um eine Territorialvergrößerung Schwedens zu thun ist, haben sich bereits zur Zeit des Krimkrieges, wie ein Stockholmer Brief der gestrigen "G. C." mit Recht hervorhob, gegen jede finnische Unternehmung ausgesprochen und würden auch jetzt jede Unterstützung verneigern. Es ist dies vielleicht einer der Gründe weshalb die schwedische Regierung in letzter Zeit den Malmöer Vorgänger gegenüber sehr vorsichtig auftritt. Wie der "N. A. Z." berichtet wird, enthält die "Post- und Innlands-Zeitung" zu Stockholm officielle Publicationen, aus denen hervorgeht, daß die schwedische Regierung bemüht ist, den Schein von sich abzuwenden, als ob das Treiben der fremden revolutionären Emigranten in Schweden oder sonstige völkerrechtswidrige Unternehmungen von ihr begünstigt und unterstützt würden."

Die Mittheilung, daß der russische Minister in Stockholm von der schwedischen Regierung Erklärungen verlangt habe in Betreff des Verhaltens derselben in letzterer Zeit, wird in Stockholm offiziell demontiert.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Nachricht von Wichtigkeit, daß der Prinz von Wales seine projectirte Reise nach Paris aufgegeben habe. Man wird sich der Conjecturen erinnern, welche die Alaristen an dieses Project geknüpft hatten.

Das "Paris" enthält abermals einen längeren Bezeichnungsartikel, in welchem mit der größten Bestimmtheit versichert wird, daß die französische Regierung nicht im Entferntesten daran dente, um Polens willen einen Krieg gegen Russland anzufangen.

Über die Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich in der schleswig-holsteinischen Frage, welche die Absendung der identischen Noten beider Regierungen nach Kopenhagen vorausgegangen sind, ist die "Nord. Allg. Z." in den Stand gesetzt, folgende Mittheilung zu machen: "Als die Bekanntmachungen des Königs von Dänemark vom 30. März, welche die künftigen Verfassungsverhältnisse des Herzogthums Holstein innerhalb der dänischen Monarchie zu regeln bestimmt waren, erschienen, und

durch den dänischen Gesandten in Berlin einfach mitgetheilt wurden, war es die erste Sorge der f. preußischen Regierung, die bundesmäßige und gemeinsame Behandlung dieser allgemein deutschen Angelegenheit zu wahren. Sie würde der kaiserl. österreichischen Regierung vorschlagen haben, dieselben sofort durch ihre beiden Bundestagsgesandten in der Bundesversammlung vorlegen zu lassen, wenn nicht eine bereits angekündigte Mittheilung des Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg sie dessen überhoben hätte. Doch glaubte die preußische Regierung diese Mittheilung nicht abwarten zu sollen, um sofort Dänemark wie dem Auslande gegenüber die Rechte Deutschlands durch einen bestimmten Schritt zu wahren. Sie schlug deshalb in Wien vor, dies durch einen gemeinschaftlichen identischen Schritt ihrer beiden Gesandten in Kopenhagen zu thun. Das österreichische Cabinet theilte inzwischen in Berlin mit, daß es sich durch seine besondere Stellung zu den Vorgängen der Jahre 1850-1852 veranlaßt gefühlt habe, an seinen Gesandten in Kopenhagen eine Depeche zu richten, in welcher er diesem seinen besonderen Standpunkt darlegte, und seine eigene Rechtsauffassung wahre. Gleichzeitig aber erkannte es die Wichtigkeit eines gemeinsamen Handelns der beiden deutschen Mächte und eines raschen Eintretens zur Wahrung der Rechte und des Bundes an, und erklärte sich zu dem von Preußen angetragenen Schritte bereit. Dieser ist nunmehr durch zwei ganz identische Noten der beiden Gesandten an den dänischen Minister — die stärkste in solchen Fällen übliche Form — am 17. d. geschehen, welche, sobald sie dem Bundestag vorgelegt worden sind, veröffentlicht werden sollen. Außerdem konnte auch die preußische Regierung den Schritt, welchen das Wiener Cabinet durch die sofort hier mitgetheilte Depeche vom 13. d. gethan hatte, nur vollkommen billigen, und es für durchaus angemessen erachten, daß beide Mächte auch in gesonderten, aber wesentlich übereinstimmenden Kundgebungen ihren eigenen besonderen Standpunkt zur Sache darlegten. Gleichzeitig mit dem Auftrage zur Übergabe der identischen Noten richtete daher auch die f. preußische Regierung, am 15. d., an ihre Gesandten in Kopenhagen zu diesem Zwecke die bereits veröffentlichte Depeche, um der dänischen Regierung zu erklären, daß sie die Vereinbarung von 1851 nicht allein mehr für unerfüllt, sondern für verlegt erachte, um daß ein solches einseitiges Zurücktreten von denselben Dänemark nicht zugestanden werden könnte. Indem nun auch die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 16. d. die Verweisung der holstein-lauenburgischen Mittheilungen der Ausschüsse sofort mit einer ausdrücklichen Rechisverwahrung begleitet hat, ist das ausdrücklich Nothwendige geschehen; und es ist nunmehr zunächst Aufgabe des Bundes, die Maßregel des Königs von Dänemark vom Standpunkt des Bundesrechts wie des Völkerrechts zu prüfen und die Schritte zu erwägen, welche ihm zur Endentwicklung seiner Rechte obliegen."

Nach Turiner Berichten soll die Actionspartei beschlossen haben, den ursprünglich beabsichtigten Angriff gegen Venetien oder Südtirol für diesmal zu unterlassen und die ganze Kraft zu einer Organisation der Revolution im Innern zu verwenden, in der Hoffnung, daß, sobald diese durchgeführt, die Erhebung Benediks und Roms von selbst kommen würde. Zum Operationsobjekt scheint man sich Süditalien, namentlich Sizilien aussersehen zu haben. In dem Eugano gehaltenen Kriegsrath wurde beschlossen, die in der Schweiz geworbenen und theilweise organisierten Scharen aufzulösen und sie nach und nach in Sizilien und in Neapolitanisch zu sammeln. Dorthin sollen nun auch die in der Schweiz bereits angesammelten Waffenvorräte gebracht werden. Gegen 70 ehem. Garibaldische Offiziere sind aus der Schweiz verschwunden, um sich nach Süditalien zu begeben.

Man schreibt der "Wiener Sonntags-Ztg." aus Paris vom 24. April: In demselben Grade als die Haltung Frankreichs Russland gegenüber verfänglicher zu werden beginnt, in demselben Grade bestrebt man sich hier mit der Pforte wieder auf einen cordialen Fuß zu gelangen und in Konstantinopel die trüben Eindrücke zu verwischen, welche das seitherige Liebhausein der französischen Politik mit Russland in allen

Mit vergleichsweise geringem Interesse schloß ich diesen Tag damit, daß ich die Stellen besuchte, wo die Arbeiter gegenwärtig beschäftigt sind. Sie hauen unterhalb der Wurzel großer Bäume Sträfen aus und führen viele Fuß über ihren Köpfen den Boden hinweg. Mauern kommen jeden Augenblick zum Vortheil und ebenso die breiten, rothen Inschriften und die Wandschilde der Pompejaner. Viele Häuser sind vollständig aufgedeckt, mit Ausnahme von zwei oder drei Fuß Sand, die man unten auf dem Fußboden liegen lässt und die den antiquarischen Reichthum verdecken, welcher für die Augen vornehmer Besucher aufbewahrt wird. Ein Haus besonders fiel mir auf, da es das größte ist in Pompeji. Es befinden sich zwei Gärten im Innern des Gebäudes, sowie Marmorskulpturen, um die herum man die Gestalten eines wilden Ebers und anderer Thiere, insgesamt aus Bronze, gefunden hat. An den Wänden sind zierliche Frescomalerei und in einem kleinen Gemache, einem Schafzimmer, ist ein Mosaikboden, von welchem ein Theil, und zwar sehr künstlich, von irgend einem alten römischen Mosaisten ausgebastert wurde. Dieses Zimmer ist nicht weit vom Festtempel und wer Pompeji besucht, sollte sich die Mühe nicht verdriezen lassen, es in Augenschein zu nehmen — es lohnt sich. Unter den vielen Veränderungen und Verbesserungen, welche mein Freund Cavaliere Biorelli eingeführt hat, kann ich nicht umhin, der Errichtung eines Museums zu erwähnen, in dem viele höchst interessante Gegenstände alle in Pompeji entdeckt, untergebracht worden sind. Es befinden sich darin die Skelette von zwei Hun-

auf die orientalischen Verhältnisse Bezug nehmenden Ereignissen der letzten Jahre dort hinterlassen hat. Das Tuilerienkabinett verlegte sich in diesem Augenblick sehr stark darauf, die Pforte zu fördern und um Ihnen zu beweisen, daß ich Ihnen hierüber nicht Geträumt habe, mache ich Sie auf einen wahrscheinlich schon morgen erscheinenden Leitartikel des "Constitutionnel" aufmerksam, der auf Ordre des Herrn Drouyn de Lhuys einen förmlichen Psalm auf Sultan Abdul Aziz enthalten wird. Dieser Ihnen signalisierte Panegyrik hat seine tiefe Bedeutung, indem er dem französischen Botschafter Marquis de Moustier das Terrain für wichtige Aufträge ebnen soll, deren er sich beim Sultan zu entledigen hat.

Die officielle "Bair. Ztg." vom 23. d. sagt in einem Artikel über die griechische Thronfrage: "Die bayerische Dynastie wird auf ihrem Standpunkte bestehen, wie sie es in ihrem Proteste vom 12. d. öffentlich und feierlich erklärt hat. Mag auch der Träger der griechischen Krone auf den persönlichen Besitz der selben verzichten, wenn es der Frieden seines Landes erfordert; die Dynastie der Wittelsbacher wird ihr thuerer erkauftes geheiligtes Recht auf den griechischen Thron niemals zum Opfer bringen."

Dem "Wanderer" wird geschrieben, daß Paşa habe erklärt, daß Ismail Paşa sehr unrecht gehabt, die Suezcanal-Compagnie ohne Wissen der Pforte anzuerkennen und die von seinem Vorgänger gezeichneten Aktionen im Betrage von 52 Mill. Francs zu übernehmen, indem der Sultan fest entschlossen sei, die Errichtung dieser Compagnie und ihres Werkes gänzlich zu ignorieren.

• Iglau, 23. April. Die in unserer Stadt inter-

Vie die "G. C." vernimmt sind die Entschlüsse Se. Majestät des Kaisers über die Vorlagen wegen Einberufung des siebenbürgischen Landtages an die königlich siebenbürgische Hofkanzlei herabgelangt und es soll die Einberufung dieses Landtages für den 1. Juli 1. J. nach Hermannstadt bevorstehend sein.

Nach der "Desterr. Ztg." wäre der 28. Mai nun als derjenige Tag bestimmt, an welchem der Reichsrath eröffnet werden soll.

Gestern wurde auf dem evangelischen Friedhof der Leichnam des Ministers Freiherrn v. Bruck in der neu errichteten Familiengruft beigesetzt.

Der Reichsratsabgeordnete Dr. Groß wurde für seine erfolgreiche Tätigkeit im oberösterreichischen Landtage von der Gemeinde Niederhappel zum Ehrenbürger ernannt. Charakteristisch ist dabei, daß dem neuen Bürger statt eines Diplomes das Originalprotocoll der betreffenden Gemeinderaths-Sitzung überschickt wurde.

Den Gerüchten, daß Roebuck die Concession zur Gründung der vielfach erwähnten Wiener Bank erhalten habe, wird vom Londoner Correspondenten der "K. Z." aufs bestimmteste widergesprochen, mit dem Hinzufügen, daß Roebuck sich von jeder Beleidigung an diesem Unternehmen völlig losgelöst hat.

Die letzte Nummer der "Reform" ist wegen eines von Schufka selbst herrührenden Artikels über die Rumäne Eisenbahfrage, in welcher der Staatsanwalt das Verbrechen der Majestäts-Beleidigung steht, mit Beschlag belegt worden.

Die Rumänen Moeschi und Babesch beabsichtigen in Wien ein politisches Blatt in rumänischer Sprache unter dem Titel "Albina Romana" herauszugeben.

Deutschland.

Die hessen-darmstädtische zweite Kammer hat am 20. in geheimer Sitzung auf Antrag des Finanzausschusses beschlossen: den Erzherzog zu eruchen, eine Verminderung der Civiliste zu genehmigen; die Intendantur der Civiliste oder eine anderweitige Sicherstellung für die vertragsmäßige Schuldenentlastung der Civiliste wieder einzuführen; das lebhafte Bedauern über die bei dieser Tilgung bisher stattgehabten Unregelmäßigkeiten auszusprechen und alle dem Laude aus diesen Unregelmäßigkeiten erwachsenen Rechte zu verwahren.

In Schleswig-Holstein erheben sich Stimmen gegen den dänischen Staatsstreich. In Kiel ward in einer sehr zahlreichen Versammlung am 21. d. M. folgende Resolution gefasst: "Gegenüber dem letzten Antrage des Finanzausschusses beschlossen: den Erzherzog zu eruchen, eine Verminderung der Civiliste zu genehmigen; die Intendantur der Civiliste oder eine anderweitige Sicherstellung für die vertragsmäßige Schuldenentlastung der Civiliste wieder einzuführen; das lebhafte Bedauern über die bei dieser Tilgung bisher stattgehabten Unregelmäßigkeiten auszusprechen und alle dem Laude aus diesen Unregelmäßigkeiten erwachsenen Rechte zu verwahren.

In Schleswig-Holstein erheben sich Stimmen gegen den dänischen Staatsstreich. In Kiel ward in einer sehr zahlreichen Versammlung am 21. d. M. folgende Resolution gefasst: "Gegenüber dem letzten Antrage des Finanzausschusses beschlossen: den Erzherzog zu eruchen, eine Verminderung der Civiliste zu genehmigen; die Intendantur der Civiliste oder eine anderweitige Sicherstellung für die vertragsmäßige Schuldenentlastung der Civiliste wieder einzuführen; das lebhafte Bedauern über die bei dieser Tilgung bisher stattgehabten Unregelmäßigkeiten auszusprechen und alle dem Laude aus diesen Unregelmäßigkeiten erwachsenen Rechte zu verwahren.

Frankreich.

Paris, 24. April. Die Budget-Verhandlung, welche gestern im gesetzgebenden Körper begonnen, verspricht kurz und nicht sehr lebhaft zu werden, da die allgemeine Discussion schon gestern geschlossen worden und zu den Capiteln kein einziges Amendment vorliegt. Mexico und Polen dürfen allein, beim Kriegs-Budget, wenn auch nicht zur Debatte, doch zu einigen längeren Reden Anlaß geben. — Es heißt, Jules Favre oder einer seiner Freunde werde im gesetzgebenden Körper einige Ausklärungen verlangen über die dem Journal des Débats ertheilte Verwarnung. —

In der diplomatischen Welt fiel es allgemein auf, daß bei der letzten Revue der General v. Löwenthal, militärischer Attaché bei der hiesigen österreichischen Botschaft, zur Rechten und ein englischer General zur Linken des Kaisers ritt, während die militärischen Attachés der russischen und der preußischen Botschaft sich unter dem übrigen Gefolge des Kaisers befanden. Man sieht eine Art von Demonstration darin. — Herr Grandguillot wird nun bald wirklich Besitzer eines Journals sein; dasselbe führt den Namen "La Politique" und soll vom 1. Mai ab ausgegeben werden. —

Es befindet sich gegenwärtig ein österreichischer Finanz-Agent hier, der Unterhandlungen betreibt wegen der Gründung eines österreichischen Boden-Credits. Der pariser Credit foncier dient als Vorbild. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Nouher, wird, wie man hört, als Candidat für die Académie des sciences morales et politiques auftreten. Auch ist die Rede von der Gründung einer neuen, die Militär-Wissenschaften umfassenden Section der Académie der Wissenschaften.

Fräulein Kendelenyi, Tochter des Mathes Kendelenyi in Pesth, wurde, wie "Sürgony" meldet, als Gouvernante des Kronprinzen nach Wien berufen. "Sürgony" erinnert daran, daß auch die Amme des Kronprinzen eine Ungarin war.

Österreichische Monarchie.

Wien, 27. April. Se. Majestät der Kaiser ist heute früh 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat Audienzen ertheilt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. die Übertragung der kirchlichen Feier der h. Apostel Chrissus und Methodius für Kroatien und Slawonien vom 11. Mai auf den 5. Juli allernächst zu genehmigen geruht. Auf Grund dieser Allerhöchsten Genehmigung erwartet man in Agram auch die Einwilligung des h. Stuhles in nächster Zeit.

S. f. h. Herr Erzherzog Albrecht wird nicht mehr auf seinen Posten nach Italien zurückkehren. Als dessen Nachfolger im Commando des 8. Armeekorps wird H. Graf Vigot de St. Quentin genannt.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen war gestern zur Hoffstafel in Schönbrunn geladen.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen war gestern bei dem Herrn Erzherzog Albrecht zum Diner geladen und war Abends in der Vorstellung im Hofburgtheater anwesend.

Se. f. Hoheit Erzherzog Joseph ist gestern von Italien hier eingetroffen und in der f. f. Hofburg abgestiegen.

Amtsblatt.

N. 9582. **Kundmachung.** (306. 3)

Nach Eröffnung der f. f. Statthalterei zu Lemberg vom 4. d. Mts., 3. 17481, ist in der letzten Hälfte vorigen Monats die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 10 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar in Bobulince, Czortkower; Chodacz-ków wielkie, Dolžanka, Tarnopoler; Horožanka, Brzežaner; Kalusz, Rozniatow, Smareczow, Stryjer und Gaje starobrošice, Jaktorow und Gliniany, Złoczower Kreises. Dagegen ist die Seuche in Rownia, Stryjer; Gaje tarnopolskie, Tarnopoler; Biala, Czortkower und Koniuszków, Złoczower Kreises erloschen. Nach Bezählung der von der Seuche schon früher befallenen Ortschaften werden im Ganzen 24 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je 2 auf den Czortkower und Stanislawower, 5 auf den Tarnopoler, 1 auf den Brzežaner, 3 auf den Stryer und 11 auf den Złoczower Kreis entfallen.

Seuchende Kinder kommen jedoch nun in 6 Ortschaften vor, nachdem in 6 der neu zugewachsenen Seuchenortschaften die Keule an den franken und seuchenverdächtigen Stücken in Annendung fam.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. April 1863.

N. 9040. **Kundmachung.** (309. 2-3)

Die Kinderpest ist in Pisarzowice erloschen und es wurden während der ganzen Seuchendauer daselbst von einem Hornviehstande von 878 Stück nach den richtig gestellten Nachweisungen in zwei Wirtschaftshöfen 38 Kinder von der Seuche ergriffen, von denen drei umstanden und 35 gekult wurden;

nach Hinzurechnung der im Zwecke der Seuchenabföhrung gefeuften 89 seuchenverdächtigen verbrüder durch diese Seuche herbeigeführte gesamte Viehverlust 127 Stück.

Nachdem durch das Erlöschen der Kinderpest in Pisarzowice das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet von dieser Seuche wieder ganz frei geworden ist, so werden die den freien Verkehr mit Hornvieh und davon herstammenden Handelsartikeln beschränkenden veterinaer-polizeilichen Maßregeln aufgelassen, jedoch müssen die wegen des Fortbestandes der Kinderpest in Ungarn und im Lemberger Verwaltungsgebiete eingeleiteten Vorsichtsmahregeln noch fernerhin aufrechterhalten werden.

Was mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 11. v. M. 3. 6195 hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 21. April 1863.

Nr. 56 A. 5115. (311.1-3)

Stosownie do uchwały tutejszego c. k. Sądu krajowego z dnia 31 marca 1861 r. do L. 5115 wydanego, odbędzie się na zaspokojenie kwoty 1000 zł. wal. austr. przez p. Jana hr. Tarnowskiego nakazem płatniczym z dnia 26 Maja 1862 r. do L. 9746 przeciw p. Elżbiety hr. Tarnowskiej wygranej, z procentami po 6% od dnia 12 Maja 1862 r. kosztami spornymi 5 zł. 98 kr. i egzekucyjnemi 12 zł. 39 zł. 77 kr. w. a. dozwolona pominiona uchwała sądowa sprzedaz publiczna kwot następujących, na dobrach Chorzelów z przyległościami na rzecz p. Elżbiety hrab. Tarnowskiej intabulowanych mianowicie:

1. Summy 4000 zł. w. w. z pozykiem 4% od dnia 17 Kwietnia 1812 bieżącym — z większej 40,000 zł. atybuowanej pierwotnie wedle Dom. 83 pag. 377 n. 23 on. Dom. 131 pag. 86 n. 86 on. pag. 90 n. 93 on. et Dom. 137 pag. 53 n. 137 on. na Chorzelowie z przyległościami Średnik, Chrastów, Chrząstówek, Kruszyńiec, Wola czyl Wólka Chrząstowska, Toporów i Mościska, tudzież Kliszów, Gałuszowice, Brzyskie i Babicha czyl Babica areszczy Złotniki i Berdechów zabezpieczonę — następnie według Dom. 83 pag. 8 n. 11 ekstab. i Dom. 456 pag. 129 n. 194 on ad 1. Dom. 167 pag. 180 n. 92 on. ad 1. Dom. 167 pag. 120 n. 72 on ad 1. na 1/10 części dóbr Chorzelów z przyleg. — pozostawionej, a z 9/10 części tychże dóbr ekstabulowanej i na cenę kupna tychże dóbr Chorzelów z przyleg. sekcyi I., II. i III. przeniesionej, a właściwie:

a) w kwocie 1699 zł. 25 1/2 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1191 zł. 97 3/4 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym — co do I. sekcyi dóbr Chorzelów z przyległościami czyl 9/10 części dóbr Chorzelów, Średnik, Chrastów, Chrząstówek, Kruszyńiec, Wola czyl Wólka Chrząstowska — Toporów i Mościska, dalej.

b) w kwocie 997 zł. 6 kr. w. a. z pozykiem 5% od 699 zł. 33 1/2 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym co do II. Sekcyi dóbr Chorzelów czyl 9/10 części dóbr Kliszów — Gałuszowice, Brzyskie i Babicha, nareszcie w kwocie 736 zł. 75 kr. w. a. z pozykiem 5% od 516 zł. 84 1/2 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym, co do III. sekcyi dóbr Chorzelów z przyległościami czyl 9/10 części dóbr Złotniki i Berdechów intabulowanej, czyli w ogóle wszystkich części składowych owej sumy 4000 zł. walut. wed. z przynależościami.

2. Kwoty procentowej od powyższej sumy 4000 zł. wal. wed. z poprzednich lat przypadającej, wedle Dom. 456 pag. 129 n. 194 on. ad 2. Dom. 167 pag. 180 n. 92 on ad 2. Dom. 167 pag. 120 n. 72 on ad 2, a mianowicie:

- a) kwoty 402 zł. 10 5/16 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1 Sierpnia 1860 bieżącym co do sekcyi I. Chorzelowa;
b) kwoty 235 zł. 69 7/8 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1 Sierpnia 1860 bieżącym — co do sekcyi II. Chorzelowa;
c) kwoty 174 zł. 14 7/16 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1 Sierpnia 1860 bieżącym — co do sekcyi III. Chorzelowa intabulowanej;

3. Sumy 500 dukatów hol. z pozykiem 5% od 30 Lipca 1794 bieżącym, wedle Dom. 83 pag. 383 n. 38 on. Dom. 58 pag. 130 n. 23 on. Dom. 83 pag. 404 n. 56 on. i Dom. 137 pag. 51 n. 132 on. intabulowanej, — następnie wedle Dom. 83 pag. 8 n. 11 ekstab. Dom. 456 pag. 129. n. 194 on. ad 5. Dom. 167 pag. 180 n. 92 on. ad 4. Dom. 167 pag. 120 n. 72 on. ad 4, na 1/10 części dóbr Chorzelowa z przyległościami pozostałą — a z 9/10 części ekstabulowanej — i na cenę kupna tychże dóbr Chorzelów sekcyi I., II. i III. przeniesionej — a mianowicie:

- a) w kwocie 553 zł. 29 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1794 zł. 16 7/8 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 co do sekcyi I. dóbr Chorzelów, b) w kwocie 1490 zł. 3 3/4 kr. w. a. z pozykiem 5% od 1200 zł. 77 1/2 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym — co do sekcyi II. dóbr Chorzelów,

c) w kwocie 1.100 zł. 1/2 kr. w. a. z pozykiem 5% od 753 zł. 71 1/2 kr. wal. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym, co do sekcyi III dóbr Chorzelów intabulowanej — czyli w ogółie wszystkich części składowych owej sumy 500 dukatów z przynależościami.

4. Następujących części pierwotnej sumy 3029 złotych polskich z przynależościami na Chorzelowie z przyleg. Dom. 83 p. 384 n. 42 on. ciągacj. wedle Dom. 456 pag. 129 n. 94 on ad 7. Dom. 167 pag. 150 n. 92 on. ad 6 i Dom. 167 pag. 120 n. 72 on. ad 6, a mianowicie:

- a) 2/3 części sumy 271 zł. 62 1/2 kr. w. a. z pozykiem 5% od 185 zł. 20 1/20 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 r. bieżącym co do sekcyi I. Chorzelowa,
b) 2/3 części sumy 159 zł. 10 3/4 kr. w. a. z pozykiem 5% od 108 zł. 40 1/10 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 r. bieżącym co do sekcyi II. Chorzelowa — nareszcie,
c) 2/3 sumy 118 zł. 23 1/4 kr. w. a. z pozykiem 5% od 80 zł. 78 1/10 kr. w. a. od 1 Sierpnia 1860 bieżącym, co do sekcyi III Chorzelowa.

Licytacja odbędzie się w kancelaryi podpisanej Notaryusa pod L. 460 Dz. I. n. (N. 652 Gm. V. daw.) dnia 25 Czerwca 1863 w pierwszym, zaś dnia 28 Lipca 1863 r. w drugim terminie, zawsze od godz. 9 przed południem.

Z warunków licytacyjnych, które wraz z wykazem hipotecznym w kancelaryi podpisanego pod L. 460 Dz. I. n. (N. 652 Gm. V. d.) w całym osnowie można przejrzać: tu wymienia się: iż cenę wywołania wszystkich powyższych, sprzedać się mających kwot z przynależościami, będzie ogólna suma 5.221 zł. wal. austr. pouzię której rzeczone sumy nie będą w dwóch pierwszych termiach sprzedane, — wadium zaś przed licytacjąłożyć się mające, wynosi 523 zł. wal. austr. O tym otrzymują zawiadomienie wierzyciele z miejsca pobytu niewiadomi, a w razie ich śmierci niewiadomi ich spadk bi. rey t. j. p. p. Konstanty Dowbor czyli Dobor, Kazimierz Bogucki, Stanisław Nikodem 2 im. Hadziewicz, Stanisław Strzelecki, Jan Reiss i spadkobiercy Józefa Wysockiego, p. p. Maciej, Jakób, Stefan, Anastazy, Domicela, Magdalena, Teresa i Tekla Wysocki, z nadmieniem, iż dla nich c. k. Sąd krajowy rzeczoną uchwałą mianował kuratorem p. Adwokata Dra. Geisslera, zastępstwem Adwokata p. Dra. Kucharskiego.

Kraków, d. 23 Kwietnia 1863.
Faustyn Żuk Skarszewski,
Notaryusz publiczny
jako delegow. Komisarz sądowy.

L. 7218. **Edykt.** (304. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym wia domem czyni, iż licytacja na żądanie p. Władysława Dąmbrowskiego i Pani Wandy z Dąmbrowskich 1go ślu bu hr. Bobrowskiej, 2go ślu Chwalibog, węi przeci w p. Marcyannie z Dąmbrowskich Bzowskiej w celu zniesienia wspólki własności dóbr Droginiu z przyl. Banowice, Lipnik górný, Lipnik dolny i Zasanie w obwodzie Krakowskim, powiecie Dobczyckim leżących, jak świadczy tabula krajowa I. d. k. 346 pag. 10 n. 23 haer. p. Władysława Dąmbrowskiego w 1/4 części, pani Wandy z Dąmbrowskich hr. Bobrowskiej, teraz d'ugiego małżonka Chwalibogowéj w 1/4 części, a pani Marcyanny z Dąmbrowskich Bzowskiej w połowie własnych — dozwolona została, która to licytacja w trzech terminach t. j. 6go Czerwca, 8 Lipca i 8 Sierpnia 1863 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbędzie się:

Wywołaną będzie cena 9608 zł. 97 kr. w. a. z siedemnastem oszacowaniem wyprowadzona, ponizje której do ceny dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą; w trzecim jednak terminie i ponizje téj ceny dobra najwięcej ofiarującemu sprzedane będą, jednak tylko za taką cenę, której przynajmniej wszyscy na rzeczych dobrach hipotekowani wierzyciele zaspokojeni być mogli.

Każdy chcę kupienia mający winien jako wa-

dym złożyć przed licytacją do rąk komisyjnej licytacyjnej dziesiątą część ceny szacunkowej w okrą-

głej ilości 9604 zł. w. a. w gotówce lub wysta-

wionych na okaziciela galicyjskich listach zastaw-

nych, albo w obligacjach Państwa lub indemniza-

ci urbarialnej z kuponiem jeszcze niezapadłymi i z talonami podług kursu w ostatniej gazecie

Krakowskiej notowanego, jednak nie wyżej wartości nominalnej.

Jeżeli dobra w pierwszych trzech terminach

nie były sprzedane, na ten wypadek wyznacza się

termin na dzień 8 Sierpnia 1863 r. o godz. 4

po południu dla sprzedających współwłaścicieli

i wierzycieli na rzeczych dobrach hypotekowa-

nych, w celu ułożenia warunków ułatwiających,

początku licytacji w czwartym terminie rozpisana

będzie. Niestawiający na tym terminie za przy-

stępujących do większości głosów stawiający

uwzględniony będą.

Rozsz. warunków licytacji jakoté akt oszaco-

wania i wyciąg hipoteczny wolno każdemu w tu-

ku z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwietnia 1863 um Amortyzirung der in Verlust gerathenen

z dnia 21 kwiet